

Protokoll

über die nichtöffentliche Konferenzsitzung des Landtages
vom 24. Juni 1937, Beginn vormittags 10 Uhr.

Anwesend alle Abgeordneten & Reg. Chef Dr. Hoop
Schriftführer Gassner.

Das Protokoll ~~MMH~~ der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

1. Einbürgerung des Wirkl. Hebräen Ehefrates Dr. Johannes Emil August Wangemann mit Frau und Tochter in Schellenberg.

Nach Kenntnisaufnahme der Gesuchsunterlagen stimmt der Landtag
mit 11 Stimmen der Aufnahme des Bürgerrechtswebers zu und bean-
tragt befürwortende Weiterleitung an den Landesfürsten.

2. Gesetz über das Verbot der Eröffnung von Warenhäusern, Einheitspreisgeschäften und deren Filialen.

Reg. Chef bemerkt, dass eine Deputation des Gewerbeverbandes einge-
laden werden sei, zur Begründung der Vorlage an der Konferenz teil-
zunehmen.

Die Kommission, bestehend aus Franz Hilbe, Jos. Elkuch und Bäcker-
meister Walser, wird zur Sitzung zugelassen.

Reg. Chef verweist darauf, dass sich in Vaduz eine Filiale der Mi-
gros aufgetan habe, gegen die das Gewerbe Stellung bezogen habe.
Nachdem keine gesetzliche Handhabe vorhanden war, dies zu verhin-
dern, habe die Gewerbevereinschaft einen Gesetzesentwurf einge-
bracht. Der Kampf des Gewerbes gegen diese Unternehmungen sei alt
und bestehe überall. Die Migrosfiliale in Vaduz wäre nie konsessio-
niert worden, aber die Regierung sei nicht unterrichtet worden, dass
es sich um eine solche Filiale handle. Gewisse Bedenken seien ge-
äussert worden wegen der Abnahme landwirtschaftlicher Produkte durch
die Migros, die im Jahre 1932-36 ca. Frs. 60,000 ausgemacht habe. Neu-
er sei die Migros voraussichtlich Abnehmer für ca. Fr. 16,000. Mög-
licherweise komme man durch das Verbot in einen Konflikt mit der
Migros.

Hilbe Franz legt den Standpunkt der Gewerbevereinschaft dar, die
einstimmig sich für ein Verbot dieses Unternehmens ausgesprochen habe.
Es gehe nicht nur um den Handelsstand, sondern um das ganze Gewerbe.

Es gelte, den Mittelstand zu heben. Auch in Deutschland werden die Preise geschützt. Der Gewerbeverband sei daran, den Gewerbebestand zu heben und auf eine würdige Basis zu stellen. Der Begriff Billigkeitsware würde abfallen und der Begriff Qualitätsware würde sinken, was nicht gut sei für ein Land. Auch die Behörden hätten mit den billigsten Offerten auch nicht immer die besten Erfahrungen gemacht. Der Umsatz der Migros entspreche dem von 1726 Spetereiläden, wobei derselbe mit Fr. 30,000 zu grundgelegt werde. Die Migros handle nur gegen bar und die anderen Geschäftsteilnehmer sollen kreditieren. Ein gewisser Kredit sei notwendig bei den bäuerlichen Verhältnissen im Lande. Dieses System würde zu einer Proletarisierung von Handel und Gewerbe führen. Die Migros sei ein wirtschaftsschädigendes Unternehmen, wobei er auch auf den Kampf in der Schweiz gegen die Migros hinweist. Vom Standpunkte der Arbeitslosenfülle sei dieses Unternehmen zu verwerfen, weil manche aus dem Arbeitsprozess ausgeschaltet würden. Beim Migros stehen viele Leute weniger in Betrieb, als bei Unternehmen mit dem gleichen Umsatz. Es sei die 12. Stunde und der Gewerbeverband bitte um Dringlichkeitserklärung des Gesetzes.

Präsident: Es handelt sich hier um 2 Interessen, die Interessen des Verkäufers und des Käufers. Vielleicht wäre die Frage am Platze, welche Garantien andererseits vom Gewerbe geleistet werden, dass auch der Konsument den notwendigen Schutz genießt. Verwerflich ist auch, dass Geschäftsleute, wie man hörte, beim Migros Ware holen und sie dann mit Gewinn weiterverkaufen. Das sollte von Seite des Gewerbeverbandes abgestellt werden. Es sollte auch eine gewisse Preisgleichheit garantiert werden. Wenn die Migros alle Waren verkaufen würde, wäre es anders. Ich empfehle, den Gewerbebestand zu schützen, aber man darf auch eine Kompensation verlangen und zwar so, dass man das abstellt, was man heute bei der Migros als unfair ansieht. Der Konsument hat auch das Recht auf einen gewissen Schutz.

Dr. Schädler glaubt, dass es zweckmässig wäre, wenn die Gewerbe-gemeinschaft verschiedene Artikel, die hier erzeugt werden, weiterverarbeiten würden. Es wäre die Möglichkeit geboten, eine Feigwarenfabrik aufzusuchen und man würde damit wieder neue Kräfte in den Arbeitsprozess einschalten. Das Gesetz kann in der vorliegenden Fassung

befürwortet werden. Aber es gilt hier, wie der Herr Präs. betont hat, auf 2 Gruppen Rücksicht zu nehmen. Es ist auch glaublich die ganze Handelsache nicht richtig organisiert. In einer Gemeinde des Unterlandes sind 20 Mitglieder eines schweis. Konsumvereines. Man müsste auch hier eingreifen, dass der Einkauf im Auslande nicht gestattet werden dürfte.

Risch Ferdi zerstreut die Bedenken wegen des Absatzes bei der Migros, da 2/3 der Konsumenten beim Migros in Buchs Liechtensteiner seien.

Präsident glaubt, dass sie darauf nicht Rücksicht nehmen, da sie wissen, dass die Leute doch kaufen, wenn er könne die Ansicht Ferd. Risch's nicht teilen. Das System der Bauern in einzelnen Bündner Täler wäre auch hier zu empfehlen.

Opelt befürwortet das Gesetz, verlangt aber andererseits auch Konkurrenzfähigkeit der hiesigen Händlerschaft.

Reg. Chef ist erfreut, dass der Führer der Opposition sich auf den Standpunkt des Gesetzes stellt. In Buchs seien 2 Geschäftsleute durch die Migros kaputt gemacht worden. Bei uns wäre die Gefahr noch viel grösser. Eine Ausbeutung der Konsumenten sei nicht zu befürchten, da das Ventil, nach Buchs zu gehen, immer noch offen sei. Man könne nicht verbieten, dass Unterländer Mitglieder von schweis. Konsumvereinen seien, da dies mit dem Zollvertrag im Widerspruch stünde. Die Schweiz habe im Jahre 1933 für alle Kantone mit Ausnahme weniger den Bundesratsbeschluss rückwirkende Kraft verliehen.

Hilbe glaubt, dass hiesige Händler vielleicht wegen der Höhe der Preise beim Migros Muster geholt hätten.

Präsident bestätigt, dass es nicht Musterbezüge gewesen seien, die Ware sei in Liechtenstein wieder verkauft worden.

Hilbe betont, dass durch ein neues Handelsgesetz verschiedene Verbesserungen geschaffen würden. Eine Einheitspreisliste sei bereits aus gegeben worden, die Schritt halten könne. Die Frage der Gründung einer Teigwarenfabrik sei im Stadium des Studiums. Ein Zusammenhalten sei unbedingt notwendig. Es sollte auch eine Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaft gegründet werden. Ausländische Konsumvereinfilialen haben ~~mit~~ nicht/ ^{nicht} das Gesetz ~~unterstützt~~ aufgeführt.

Reg. Chef verweist auf die Zollvertragsbestimmungen. Er lasse sich

das nicht verbieten. Rückfuss also aus diesem Grunde dem Wunsche der Gewerlegenossenschaft nicht Folge gegeben werden.

Reg. Chef beantragt, in Art. 1 das Verbot auch für ähnliche Grossunternehmungen auszunehmen.

Beck W. fragt an, ob es stimme, dass die Usage zuerst billiger verkauft habe.

Präsident klärt auf, dass dies der Fall gewesen und dass sie jetzt Hand in Hand mit der Gewerlegenossenschaft gehe zur Abwehr gegen die Migros.

Beck W. empfiehlt, den Bogen nicht zu überspannen und auch auf die Konsumenten Rücksicht zu nehmen. Er sei auch überzeugt, dass viele Existenzen ruiniert würden durch den Einsatz der Migros.

Präsident ist nicht für den Antrag des Reg. Chef wegen der ähnlichen Grossunternehmungen. Er würde kein Elasticum ins Gesetz aufnehmen.

Reg. Chef: Ich möchte vermeiden, dass das Gesetz ausschliesslich gegen die Migros gemeint sein soll. Wenn ich denselben Vorschlag mache bezgl. der ähnlichen Grossunternehmungen, so können wir die ausländischen Konsumvereine darunter nehmen. Ich möchte daher diese Einschaltung empfehlen.

Präsident: Was wir wollen, können wir dem dem vorhandenen erreichen. Konsumvereine möchte ich ausgeschlossen haben.

Hoop: Es sollte mehr auf Barsahlung Gewicht gelegt werden.

Präsident: Die Gewerbe-Organisation ist noch zu wenig einheitlich.

Batliner: Nach meiner Auffassung könnten wir reden hierüber bis heute Abend. Ich verspreche mir aber nicht viel davon. Wir können nur das Gesetz beschliessen und den Migros fernhalten.

Hilbe: Wir werden trachten, dass die Preise im Lande den Preisen drüben angepasst werden. Man sollte auch erzieherisch wirken und vorgehen.

Präsident: Das einzige Erzieherische ist, wenn die Preise gesenkt werden. Die Konsumenten sparen und schauen, wie sie sich erhalten.

Vogt Basil: Ich möchte beantragen, die Sache besser zu prüfen und besser zu studieren.

Risch Ferdi ist für eine heutige Behandlung.

Präsident: Ich erachte es für möglich, das Gesetz heute zu beschliessen, aber andererseits sollte man Vorschläge von Gewerbe erhalten, was es zu tun gedenkt. Eine Kompensation sollte geboten werden. 120

Dr. Schädler: Ich bin fest überzeugt, dass jeder den Ruin des Gewerbestandes verhindern möchte, aber es würde in Konsumentenkreisen nicht verstanden, wenn das Gesetz ohne Bedingung angenommen würde. Es sollte aus eine bessere Organisation des Gewerbes eintreten.

Präsident: Man wird unbedingt erwarten, dass publiziert wird, dass Vorteile geboten werden für das Fernhalten solcher Unternehmungen. Vogt Bes. regt eine bessere Organisation beim Absatz der landwirtschaftlichen Produkte an.

Büchel: Landwirtschaftsproduktenhändler ist nicht jeder Gewerbetreibender. Hier muss die Konkurrenz eingreifen. Ich bin nicht für Verschiebung. Wir können das Gesetz so oder so beschliessen, alles unterbänden können wir nicht. Eine Spezialisierung wäre ganz gut, doch ist dies bei der Kleinheit des Landes nicht gut möglich.

In Art. 5 entspinnt sich eine Debatte wegen der Liquidierung des bestehenden Betriebes des Biedermann.

Hilbe beantragt, eine Frist von wenigen Tagen zu bestimmen.

Reg. Chef: glaubt, dass man nicht so engherzig sein sollte. Wenn das Gesetz dringlich erklärt würde, würde er eine längere Frist festlegen.

Präsident: beantragt eine Unterscheidung zwischen der Einstellung des Betriebes und der Liquidierung.

Dr. Schädler: fragt an, was geschehe, wenn der jetzige Inhaber das Gefühl habe, dass er nicht unter das Gesetz falle.

Reg. Chef: dann entscheidet die Regierung bzw. die Verwaltungsbeschwerdeinstanz. Solange die Beschwerde läuft, müsste das Geschäft gesperrt sein.

Hilbe ersucht um Dringlichkeitserklärung, da die Auswirkungen ruiniös seien.

Präsident ist gegen eine solche, ebenfalls Beck W.

Elkner und Ferd. Risch reden der Dringlichkeit das Wort.

Dr. Schädler glaubt, dass die Dringlichkeitserklärung den Eindruck erweckt bei den Konsumenten, dass es auf eine Bevormundung der Konsumenten hinausläuft. Man wird den Stachel nur vergrössern.

Opelt glaubt, dass es auch falle, wenn das Referendum zustandekomme.

Walser wünscht im Namen des Gew. Verb. bandes die Dringlichkeitserklärung, da in einem Monat noch viel gearbeitet werden könne.

Reg. Chef befürwortet die Dringlichkeitsklärung, da sonst die Möglichkeit bestehe, überall noch Filialen zu errichten.

Hilber ist nicht für ein Entgegenkommen Biedermann gegenüber, nachdem er UnterUmgehung die Filiale errichtet hat.

Präsident: Ein bisschen human muss man mit diesem Liechtensteiner auch umgehen, sonst bekommen wir noch eine Schädigungsforderung. Man sollte nichts Unnützes provozieren.

Hilber glaubt, dass das Referendum nicht ergriffen werde, wenn das Gesetz dringlich erklärt werde. Jetzt sei Biedermann im Stadium, wo er tun werde, soviel er instande sei.

Präsident glaubt, dass er auch eine Initiative zustandebringe, wenn er ein Referendum fertig bringe.

Mittagspause: Fortsetzung 2 Uhr

Die Dringlichkeitsfrage wird nochmals behandelt und der Landtag ist mehrheitlich dafür, das Gesetz als nicht dringlich zu erklären.

2. Gesuch des Gasner Jos. Triesenberg 236.

Die Eingabe wird verlesen.

Präsident: Gasner ist wiederholt an mich gelangt und ich fühle mich verpflichtet, die Sache zur Kenntnis des Landtages zu bringen. Der Landtag hat einmal beschlossen, das Gesuch abzuweisen wegen der Konsequenzen.

Der Landtag beschliesst, die Sache zur Überprüfung des Sachverhaltes an die FK. zurückzuverweisen. Es soll in den Landtagsprotokollen nachgesehen werden, ob ihm etwas versprochen worden sei seinerzeit, als ihm empfohlen worden sei, gegen Dr. Huber vorzugehen.

Zu Punkt 5. Landesflaggenänderung.

Dr. Schädler beantragt anstatt der Krone ein Kreuz zu nehmen, da die Fernwirkung besser und es sinnfälliger sei.

Reg. Chef: möchte die Vorschläge von Wien nicht ignoriert wissen. Die Krone sei für Liechtenstein doch das Hebeliegenste. Es sei dies auch der spezielle Wunsch des ~~KAISERLICHEN~~ Thronfolgers.

Dr. Schädler: Vielleicht liesse sic beides kombinieren. Das einfachste Zeichen ist das Kreuz. Ich würde Wert darauf legen, dass die Sache nach jeder Hinsicht geprüft wird. So eilig ist es ja nicht.

Ferd. Risch: Ich bin dafür, dass die Krone genommen wird, wenn man be-